

Presseinformation 69-21

Licht und Schatten bei Bayerns Ausgleichsflächen

LBV stellt Untersuchungsergebnisse von 20 Fallbeispielen aus ganz Bayern vor – Projekt zeigt erstmals Erfolge und Misstände

Hilpoltstein/München, 01.07.21 – Wenige Wochen ist es her, dass Expert*innen im Auftrag des bayerischen Naturschutzverbands LBV Ausgleichsflächen über den gesamten Freistaat untersucht haben. Eine Sammlung von 20 eklatanten Fallbeispielen der Untersuchungsergebnisse veröffentlichte der LBV heute. Die untersuchten Ausgleichsflächen lagen dabei in allen bayerischen Regierungsbezirken. Anhand von zehn positiven und zehn negativen Fallbeispielen wollen die Naturschützer*innen sowohl auf Erfolge als auch auf Misstände bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen im Freistaat aufmerksam machen. „Es geht uns bei den Fallbeispielen nicht darum, mit dem Finger auf die Verantwortlichen zu zeigen“, betont der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer. „Vielmehr wollen wir anhand von aussagekräftigen Beispielen die zugrundeliegende Situation der Ausgleichsflächen in Bayern darstellen. Die positiven Beispiele zeigen, dass die Kompensation von Eingriffen in einigen Fällen bereits hervorragend funktioniert und diese Flächen zum Schutz von Arten und Lebensräumen beitragen“, so Schäffer. „Wir wollen mit dieser Sammlung aber auch klar machen, dass dringender Handlungsbedarf bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht. Die zum Teil immensen Misstände und Versäumnisse bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen wird der LBV nicht weiter hinnehmen“, sagt der LBV-Vorsitzende weiter. Aus Sicht des LBV sind nun Gesetzgebung und Verwaltung am Zug, den Weg für die zuverlässige und erfolgreiche Umsetzung der Ausgleichsflächen zu ebnen.

Anhand der ersten Sammlung von Fallbeispielen zu Ausgleichsflächen in Bayern will der LBV Schlaglichter auf eine Problematik werfen, die bereits seit Jahren bekannt ist. „Ausgleichsmaßnahmen werden teilweise vorbildlich umgesetzt. In vielen Fällen weisen sie allerdings nur eine unzureichende Qualität auf oder werden gar nicht realisiert. Das wissen wir aus LBV-Studien und anderen wissenschaftlichen Arbeiten der vergangenen Jahre“, so LBV-Projektleiterin Marianne Kunkel. „Diese Heterogenität in der Umsetzung findet sich auch in den Bewertungen unserer Fallbeispielen wieder.“

Dabei ist jedes der Fallbeispiele einzigartig, denn auf den Ausgleichsflächen sollen unterschiedlichste Lebensräume entstehen. „Amphibienhabitate in Karlsfeld, eine sich entwickelnde Auenlandschaft in Biessenhofen, artenreiche Ackerbrache in Erlangen – unsere Positivbeispiele spiegeln die Vielfalt der Lebensräume in Bayern wider“, so

Marianne Kunkel. „Die negativen Beispiele hingegen offenbaren Nachholbedarf: teilweise werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. So wurde zum Beispiel die Fremdnutzung einer Ausgleichsfläche als Getreideacker in Gebenbach festgestellt. Durch falsche Pflege hat sich beispielsweise in Geisenfeld oder in Gars am Inn ein artenarmer Rasen entwickelt, wo eigentlich extensive Wiese den Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen ausgleichen sollte. Eine Ausgleichsfläche in Herrsching am Ammersee wurde gar zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte genutzt“, so die LBV-Projektleiterin weiter.

Die Grundlage für die Bewertung der Ausgleichsflächen ist dabei ein Soll-Ist-Vergleich. Das bedeutet, dass der gegenwärtige Zustand der Ausgleichsfläche mit den definierten Entwicklungszielen verglichen wurde. Die mit der Untersuchung beauftragten Planungsbüros sind dabei nach einem vom LBV vorgegebenen Bewertungsschema vorgegangen und haben neben detaillierten Berichten auch zu jeder Ausgleichsmaßnahme eine Fotodokumentation erstellt. Anhand der Unterlagen wird deutlich, welche der Ausgleichsmaßnahmen die festgesetzten Entwicklungsziele schon erreicht haben, auf dem richtigen Weg sind, oder aber durch fehlende Umsetzungs- und Pflegemaßnahmen weit hinter den Zielen zurückbleiben.

Forderungen des LBV

„Aus Sicht des LBV wird deutlich, dass an einigen Stellen die Kompensation von Eingriffen durchaus hervorragend funktioniert und Ausgleichsflächen zum Schutz von Arten und Lebensräumen beitragen“, so Norbert Schäffer. „Die zehn negativen Beispiele wiederum zeigen ganz klar: in vielen Fällen werden die gesetzlich geforderten Ausgleichsflächen nicht den Vorgaben entsprechend umgesetzt und die Ausgleichsverpflichtung wird nicht erfüllt. Aus Sicht des LBV ist es deshalb an der Zeit, dass bayerische Gesetzgebung und Verwaltung endlich handeln“, so Schäffer weiter.

Bereits zu Beginn des Jahres hatte der LBV daher vier Forderungen zur Kompensation in Bayern an die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung gestellt. „Die Fallbeispiele aus der Untersuchung der Ausgleichsflächen verleihen unseren politischen Forderungen Nachdruck“, so Norbert Schäffer. „Die Meldung der Kompensationsflächen, eine gesetzliche Nachweisverpflichtung für Eingriffsverursacher, zusätzliches Personal in den Genehmigungsbehörden und transparente Eingriffsregelung über das Ökoflächenkataster – unsere Forderungen zeigen einen Weg zu echten Ausgleichsflächen für die Artenvielfalt. Unsere Fallbeispiele zeigen: Gesetzgebung und Verwaltung müssen diesen Weg nun auch endlich gehen. Das sind wir Bayerns Natur schuldig.“

Hintergrund:

Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen und können Eingriffe in Natur und Landschaft, zum Beispiel Baumaßnahmen, ausgleichen. In den Planunterlagen zum jeweiligen Eingriff ist festgelegt, wie genau die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen – auf Ausgleichsflächen können dabei unterschiedlichste Lebensräume entstehen, die zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können.

Die Sammlung von Fallbeispielen untersuchter bayerischer Ausgleichsflächen kann heruntergeladen werden unter: www.lbv.de/ausgleichsflaechen

Details zum LBV-Projekt Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie den vier politischen Forderungen lesen Sie unter www.lbv.de/ausgleichsflaechen.

Antworten auf die häufigsten Fragen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen finden Sie online unter <https://www.lbv.de/ausgleichsflaechen/faq-ausgleichsflaechen/>.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Marianne Kunkel, Projektleiterin, E-Mail: marianne.kunkel@lbv.de, mobil: 0162/3493374.

Für Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184. Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.